

Zuwegung zu Windenergieanlagen im Wald

Grundsatz: stets **zeitweilige Waldumwandlung**, d.h. nach der Bauphase wird die zwischenzeitlich als Verkehrsfläche (Baustraße) genutzte Zuwegung rechtlich wieder Wald gem. § 2 LWaldG

Mögliche Sachverhalte bei der Beantragung von zeitweiliger Waldumwandlung (WU):

Fallkonstellation	Kompensationsfolge
<p>1. Vorhandene Waldwege (gesamte Wegefläche), die für die Bauphase genutzt werden, sind als zeitweilige WU zu beantragen. Unabhängig von Ausbaustufen/Versiegelungsgraden vor und nach dem Ausbau auf dem Bezugssystem <u>der bereits bestehenden Wegegrundfläche</u></p>	<p>Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald</p> <p><u>(keine</u> Wiederaufforstung an Ort und Stelle bzw. alternativ Erstaufforstung an anderer Stelle)</p>
<p>2. Wegeverbreiterung (bewaldeter, d.h. mit Bäumen bestandener Waldflächen) an vorhandenen Waldwegen</p>	<p>Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald <u>und</u> Wiederaufforstung an Ort und Stelle bzw. alternativ Erstaufforstung an anderer Stelle</p>
<p>3. Wegeverbreiterung (unbewaldeter, d.h. nicht mit Bäumen bestandener Waldflächen) an vorhandenen Waldwegen</p> <p>3.1 - bei Wegebefestigung</p> <p>3.2 - ohne Wegebefestigung</p>	<p>3.1 Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald</p> <p>3.2 Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald</p>

<p>4. Neuanlage von Waldwegen</p>	<p>Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald <u>und</u> Wiederaufforstung an Ort und Stelle bzw. alternativ Erstaufforstung an anderer Stelle</p>
<p>5. Nutzung von vorhanden Schneisen (Abgrenzung zum Waldweg gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 LWaldG)</p> <p>5.1 - ohne Eingriff in den Baumbestand</p> <p>5.2 - mit Eingriff in den Baumbestand</p>	<p>5.1 Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald</p> <p>5.2 Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald <u>und</u> Wiederaufforstung an Ort und Stelle bzw. alternativ Erstaufforstung an anderer Stelle</p>
<p>6. Kurven- und Wenderadien (mit Bodeneingriff)</p>	<p>Walderhaltungsabgabe oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Wald <u>und</u> Wiederaufforstung an Ort und Stelle bzw. alternativ Erstaufforstung an anderer Stelle</p>

7. Keine Waldumwandlung:

<p>Kurven- und Wenderadien (ohne Bodeneingriff) nur forstliche Holznutzungen, solange kein Eingriff in das Bodengefüge erfolgt.</p>	<p>Keine Kompensation, da Bereich nicht direkt befahren wird, normale Holzernte</p>
--	---